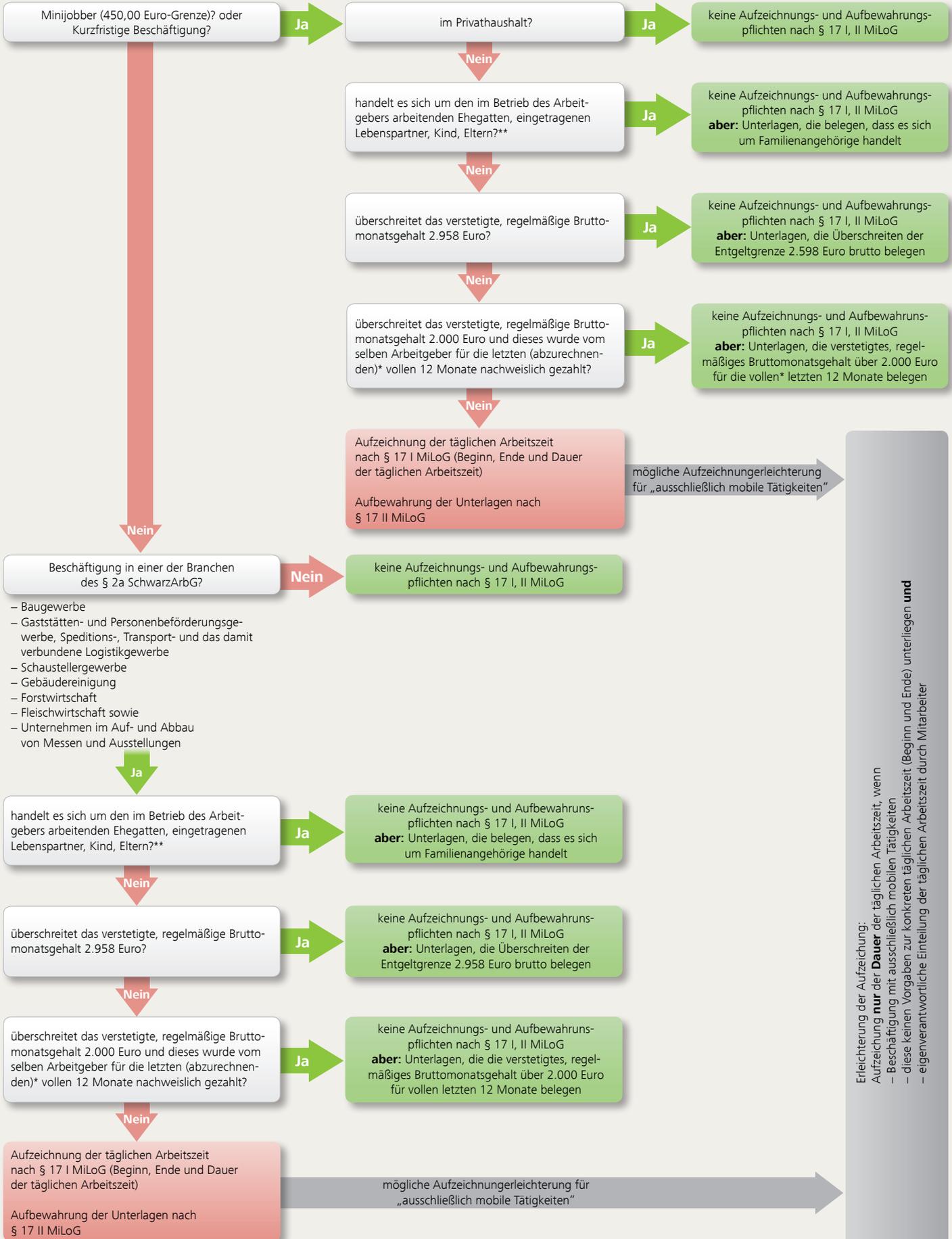


## Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten nach § 17 I, II MiLoG



\* Zeiten ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt (z. B. im Krankengeldbezug) bleiben außer Betracht

\*\* Oder das Verhältnis besteht zu einem Organ, Organmitglied einer juristischen Person (z. B. Geschäftsführer einer GmbH) oder zu einem vertretungsberechtigten Gesellschafter einer rechtsfähigen Personengesellschaft (z. B. Komplementär einer KG)